

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderates

11. Sitzung vom 1. Juli 2015, 19.00 – 21.06 Uhr, Legislatur 2014 – 2018

Aula Schulhaus Hofern

Anwesend	Hanspeter Clesle	Ratspräsident
	Sait Acar	Carmen Marty Fässler
	Harry Baldegger	Theo Meier
	Peter Bühler	Heinz Melliger
	Markus Bürgi	Daniela Morf
	Bernie Corrodi	Fredi Morf
	Thomas Fässler	Kannathasan Muthuthamby
	Daniel Frei	Andrea Näf
	Ulrich Gräflein	Marianne Oswald
	Thomas Iseli	Gabriel Riesen
	Renato Jacomet	Christoph Schwager
	Heidi Jucker	Mario Senn
	Daniel Jud	Walter Uebersax
	Urs Künzler	Urs Weyermann
	Erwin Lauper	Yannick Wettstein
	Davide Loss (ab Tr. 4)	Anke Würli
	Benjamin Wytttenbach	Ratsschreiber
Abwesend	Simone Huber	Wolfgang Liedtke
	Martin Koller	Mario Salomon
	Peter Werder	

Präsenz Stadtrat

Harald Huber
Raphael Egli
Renato Günthardt
Felix Keller
Susy Senn
Patrick Stutz

Präsidiales
Bildung
Soziales
Bau und Planung
Sicherheit und Gesundheit
Werkbetriebe

Stadtschreiberin

Andrea Bertolosi-Lehr

Traktanden

- 1. Mitteilungen**
- 2. Fragestunde**
- 3. Einbürgerungsgesuche**

4. Leistungsziele und Indikatoren 2016 (SRB 2015-89)

Antrag des Stadtrates, gleichlautender Antrag der Sachkommission (SaKo) und geänderter Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

5. Mindereinnahmen durch Abschaffung und Senkung von Steuern und Gebühren
(SRB 2015-90)

Interpellation von Davide Loss vom 10. März 2015

6. Kostendeckungsgrade, Gebühren und Steuern (SRB 2015-61)

Interpellation von Peter Werder und Yannick Wettstein vom 3. März 2015

1. Mitteilungen

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegt seitens der Gemeinderäte eine Entschuldigung vor. Davide Loss wird etwas später eintreffen. Vom Stadtrat entschuldigt ist Farid Zeroual.

1.2 Ratsausflug 2015

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle teilt mit, dass der diesjährige Ratsausflug vermutlich am 5. September 2015 am Nachmittag bis in den Abend hinein stattfinden wird. Die entsprechende Anmeldung sei den Gemeinderäten in ihre Mäppli gelegt, respektive per E-Mail zugestellt worden. Ihm sei gemeldet worden, dass es zu Terminüberschneidungen gekommen sei. Er werde bis Ende Woche Meldung erstatten, ob am Datum des 5. September 2015 für den Ratsausflug festgehalten wird. Auf jeden Fall würde er sich über eine rege Beteiligung freuen.

1.3 Öffnungszeiten des Ratssekretariats

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle teilt mit, dass das Ratssekretariat vom Ratschreiber Benjamin Wyttenbach von Montag bis Mittwoch jeweils morgens von 09:00 bis 11:30 Uhr besetzt sei. Kontakte ausserhalb der offiziellen Zeiten seien nach Vereinbarung oder jederzeit per E-Mail möglich (benjamin.wyttenbach@adliswil.ch).

1.4 Schule Heute

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle teilt weiter mit, dass am Freitagnachmittag, den 4. September 2015, der Tag der offenen Tür der Schule Adliswil für die Mitglieder des Grossen Gemeinderates und Stadtrates sowie für Ressortleiterinnen und -leiter der Stadtverwaltung stattfindet. Das Programm mit der Anmeldung sei bereits verschickt worden. Der Ratspräsident Hanspeter Clesle freut sich auf eine zahlreiche Beteiligung aus dem Grossen Gemeinderat.

1.5 Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtpräsident Harald Huber zum Thema „eSteuerkonto“:

Ein weiterer Meilenstein im Bereich eGovernment ist erreicht. Per 1. Juli 2015 führt die Stadt Adliswil das elektronische Steuerkonto ein.

Jeder Einwohner kann damit jederzeit sein Steuerkonto mit sämtlichen Steuerjahren ab 1993, für die er in Adliswil steuerpflichtig war, einsehen. Weiter können mit einer Detailansicht sämtliche Zahlungen, die bereits geleistet wurden, eingesehen

werden. Auf einen Blick ist der aktuelle Veranlagungsstand des jeweiligen Steuerjahres ersichtlich.

Die Voraussetzung für die Nutzung des eSteuerkontos ist ein aktives Benutzerkonto für die Homepage der Stadt Adliswil. Nach erfolgter Registrierung wird dem Bürger via Post ein Freischaltungscode zugestellt. Dieser Code wird beim ersten Einstieg benötigt. Nachher lassen sich die Passwörter auch ändern.

Neben der Kontoeinsicht können die Bürger für die aktuelle Steuerperiode auch Einzahlungsscheine bestellen. Das aktuelle Rückzahlungskonto für allfällige Steuererrückzahlungen kann eingesehen werden und es besteht die Möglichkeit dieses zu mutieren.

Der grösste Nutzen für den Bürger ist die Möglichkeit der Einsicht in sein Steuerkonto ohne Kontaktaufnahme mit dem Steueramt. Dieser Dienst steht der Bevölkerung ab sofort rund um die Uhr zur Verfügung.

Stadtpräsident Harald Huber zum Thema „Tag der Freiwilligenarbeit“:

Am Samstag, den 5. Juli von 12 bis 14 Uhr führt der Bereich Kultur der Stadt Adliswil das erste Mal einen Tag der Freiwilligenarbeit durch, wie dies bereits schon andere Gemeinden tun. Es wird einen Apéro für etwa 100 Personen geben. Der Aufruf, sich zu melden, falls man Freiwilligenarbeit leistet, wurde an alle Adliswiler Briefkästen verschickt. Etwa 100 Personen haben sich daraufhin gemeldet. Wir sind alle sehr gespannt, wie das Dankeschön der Stadt Adliswil aufgenommen wird. Denn wir alle wissen ja: ohne Freiwilligenarbeit werden wir in Zukunft nicht auskommen.

Stadtrat Patrick Stutz zum Thema „Wachtplatz und Unterflursammelstelle“:

Wie sie vielleicht bemerkt haben, sind wir in der City von Adliswil am bauen und zwar am Wachtparkplatz. Im Rahmen der Unterflursammelstelle hat der Stadtrat einen Kredit für die Sanierung des Parkplatzes gesprochen. Wir nutzen die Gelegenheit, dass wir im Zusammenhang mit der neuen Unterflursammelstelle auch gleichzeitig den Parkplatz entsprechend erneuern. Es wird die gleiche Anzahl Parkplätze plus zusätzlich ein behindertengerechter Parkplatz geschaffen werden. Wir möchten gleichzeitig auch den Zugang zur Sihl erneuern und verschönern. Zu diesem Anlass möchten wir Sie gerne einladen. Am 5. September 2015 passt es bestens, vor dem Ratsausflug einen kleinen Abstecher an die Wachtbrücke zu machen, um Sie im Rahmen der Einweihung dieses Platzes begrüßen zu dürfen.

Stadträtin Susy Senn zum Thema „Neue Abfallregelung und Parkplatzsituation in der Tüfi“:

Wir alle wissen, dass die Parkplatzsituation in der Tüfi unbefriedigend ist. Harry Baldegger hat dazu ja auch eine Interpellation eingereicht. Die Antworten dazu hat der Stadtrat an seiner gestrigen Sitzung verabschiedet und werden sie demnächst

erhalten.

Trotzdem möchte ich jetzt etwas vorwegnehmen. Im Rahmen der vertieften Abklärungen sind wir u.a. zur Überzeugung gelangt, dass - wie vom Interpellanten ange-regt - auf dem Parkplatzstreifen rechts der Strasse, welcher für Reise-cars reser-viert war, sechs zusätzliche Parkplätze markiert werden können. Sollte sich einmal ein Reise-car bei der Stadtpolizei anmelden, kann der benötigte Raum temporär abgesperrt werden. Da wir mit der Umsetzung nicht bis zur Behandlung der Inter-pellation haben warten wollen, haben wir nach Rücksprache mit der Kapo, welche die Bewilligungsinstanz ist, die Umnutzung bereits in Auftrag geben. Die Arbeiten sind letzte Woche ausgeführt worden und die zusätzlichen Parkplätze stehen ab sofort zur Verfügung. Ich bedanke mich bei Harry Baldegger für die gute Idee und hoffe, dass sie ein kleines bisschen zur Entspannung beiträgt.

Ich komme zur Ausschreibung der Abfallentsorgung.

Der Stadtrat hat am 16. Juni beschlossen, sich für das Submissionsverfahren für Leistungen im Bereich der Kehr-richt-, Karton- und Grüngutabfuhr dem Zweckver-band für Abfallverwertung im Bezirk Horgen anzuschliessen. Der Stadtrat hat die Absicht dem Zweckverband am 1. Januar 2017 beizutreten. Da es dazu eine Än-derung der Zweckverbandsstatuten braucht, sind dafür Beschlüsse der Gemein-deversammlungen oder in den Parlamentsgemeinden der Parlamente aller Be-zirksgemeinden notwendig. Die neuen Ausschreibungen und Vergaben für die Ab-fallentsorgung müssen jedoch auf den 1. Januar 2016 vorgenommen werden. Deshalb wird der Abfallzweckverband unsere Leistungen ebenfalls mit ausschrei-ben. Die Verträge werden dann aber durch die Stadt Adliswil direkt mit den Dienst-leistenden abgeschlossen. Bei einem allfälligen Nichtbeitritt zum Abfallzweckver-band werden dann die Verträge trotzdem gültig bleiben.

Aufgrund der Ausschreibung durch den Zweckverband werden ab 2016 die Abfall-säcke des Zweckverbandes übernommen. Die Sackgebühren werden dadurch leicht sinken. Es wird keine Märkli mehr geben, sondern man muss die Verbands-säcke einkaufen. Bevölkerung und Verkaufsstellen werden frühzeitig über die Än-derungen informiert und es wird selbstverständlich auch eine Übergangszeit ein-geplant.

Gleichzeitig mit der Submissionierung der Kehr-richtabfuhr hätte auch der Betrieb der Hauptsammelstelle Tüfi ausgeschrieben werden müssen. Zusammen mit dem Ressortvorsteher Werkbetriebe haben wir entschieden, die Hauptsammelstelle ab 2016 durch die Abteilung Unterhalt Tiefbau zu betreiben, um stadintern Synergien nutzen zu können.

Ich möchte betonen, dass dieser Beschluss zwar die Absicht des Stadtrates be-stärkt, dem Zweckverband beizutreten, jedoch nicht den Beitritt vorwegnimmt. Darüber wird im nächsten Jahr der Grosse Gemeinderat – also Sie – entscheiden.

Etwas möchte ich noch sagen. Wir sprachen vorhin von Festen und Anlässen, die nach der Sommerpause stattfinden. Vergessen Sie bitte nicht: am 29. August 2015 findet zum fünften Mal das Fest der Kulturen auf dem Brückenplatz statt.

Stadtrat Renato Günthardt zum Thema „Tag der offenen Tür bei der KESB“:

Ich mache es kurz. Es geht um einen Termin, den ich Ihnen ans Herz legen möchte. Am 22. August 2015 findet bei der KESB des Bezirks Horgen ein Tag der offenen Tür statt. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden des Kantons Zürichs standen ja ein wenig im medialen Fokus. Unsere KESB des Bezirks Horgen hatte die Idee, einen originellen Tag der offenen Tür mit einem Parcours durchzuführen. Der Parcours führt durch die verschiedenen Themen wie Beistandschaft, Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung und Besuchsrecht. Man kann dabei die Mitarbeiter und die Räumlichkeiten kennenlernen. Ich finde dies sehr sinnvoll. So kann man sehen, dass hinter der Behörde Menschen stehen. Man kann mit den Mitarbeitern ins Gespräch kommen, ein Schutzwall besteht nicht. Ich lege Ihnen einen solchen Besuch ans Herz. Die Informationen kann man auch der Homepage entnehmen.

Stadtrat Raphael Egli zum Thema „Tag der offenen Türe bei der Schule“:

Zuerst möchte ich dem Ratspräsidenten für die Erwähnung unseres Anlasses und die Aufforderung zur regen Teilnahme danken. Auch die Schule hofft auf viele Interessierte und ich möchte noch informieren, dass es auch möglich ist, nur einen Teil der Veranstaltung zu besuchen. Die Schule wäre aber dankbar, wenn ihr dies bei der Anmeldung klar dazuschreibt, damit wir bei den Schulbesuchen ausrechnen können, wie viele Klassen wir involvieren müssen.

1.6 Erklärungen

Harry Baldegger (FW):

Es freut mich ausserordentlich, dass meine Anregung so gut umgesetzt wurde; ich konnte dies bereits selbst vor Ort feststellen. Auch wenn die Interpellation noch nicht ganz beantwortet ist, möchte ich mich vorab schon einmal recht herzlich für diesen Akt bedanken.

1.7 Traktandenliste

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle bringt eine Präzisierung zu Traktandum 4 – Leistungsziele und Indikatoren 2016 – vor.

Das Traktandum müsse folgendermassen lauten: „Antrag des Stadtrates, **gleichlautender Antrag der Sachkommission (SaKo)** und geänderter Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)“

Der Passus „*gleichlautender Antrag der SaKo*“ sei nicht verwendet worden, gehöre aber dahin.

Es gibt keine Einwendungen zur Traktandenliste

2. Fragestunde

2.1 Schriftliche Fragen

Wolfgang Liedtke (SP) zum Thema „Überqueren der Bahngleise durch Fussgänger beim Bahnhof Sood/Oberleimbach“:

Ich habe mehrfach beobachtet, dass Personen beim Bahnhof Sood/Leimbach die Gleise der Sihltalbahn Richtung Bahnsteig Sood/Leimbach überqueren, um den Zug noch zu erreichen. Dies wird dadurch erleichtert, dass westlich der Gleise bei der Autowaschanlage und beim Zementsilo kein Zaun installiert ist. Verschärfend kommt hinzu, dass es dort ein Abstellgleis gibt, auf dem häufig Güterwaggons abgestellt werden. Diese versperren die Sicht auf die Bahnstrecke in einer Richtung.

Wir hören immer wieder von Personenunfällen im Bahnverkehr. 2013 sind laut Bundesamt für Statistik 23 Personen von Zügen erfasst worden. Dabei sind die Suizide nicht mitgerechnet. Ich stelle deshalb die folgenden Fragen:

- Ist der Stadtverwaltung dieses gefährliche Verhalten bekannt?
- Was gedenkt sie in dieser Sache zu unternehmen?
- Aus welchem Grund befindet sich zwischen manchen Grundstücken am Soodring und den Bahngleisen kein Zaun?

Antwort von Stadtrat Patrick Stutz:

Um dies gleich vorweg zu nehmen: es ist nicht nur verboten, die Bahngleise zu überqueren, sondern es ist auch wirklich sehr gefährlich. Dies möchte ich nochmal betonen. Und es ist nicht nur im Bereich Sood sehr gefährlich, sondern auf der gesamten Schweizer Bahnstrecke. Zu den Fragen: Ja, die Stadtverwaltung hat vom Verhalten einzelner Bürger Kenntnis, die leider den Damm und die Gleise überqueren. Es gibt auch sehr sportliche Leute, die die Gleise auch überqueren, wenn ein Zaun vorhanden ist. Was gedenken wir dagegen zu tun? Wir führen bereits heute Kontrollen durch. Die betroffenen Personen werden entsprechend verzeigt und das Statthalteramt spricht dafür Bussen aus. Dementsprechend können Sie auch davon ausgehen, dass diese Bussen höher als CHF 50 ausfallen, sondern sich zwischen CHF 300 und CHF 500 bewegen. Was tun wir von unserer Seite aus? Im Rahmen des Rückbaus der Überführung Sandackerweg werden wir die ganze Situation zwischen Adliswil und Sood nochmals beurteilen und anschauen, wo allenfalls ein Zaun errichtet werden kann und ob dies sinnvoll ist. Zur dritten Frage: Grundsätzlich besteht keine Zaunpflicht für Bahnanlagen. Wenn man die SZU anschaut, dann stellt man fest, dass ein grosser Teil nicht durch Zäune abgesperrt ist. Wenn man die Sihlstrasse anschaut, sieht man, dass dort alles offen ist. Auch im Bereich zwischen Leimbach und Adliswil auf Adliswiler Boden. Auf Zürcher Boden wurden nun im Rahmen der Strassensanierung Zäune aufgestellt. Wir werden die Situation sicher überprüfen und dort, wo es sinnvoll, zweckmässig und möglich ist, Zäune aufstellen.

Mario Senn (FDP) zum Thema „Steuererträge von Gesellschaften mit Sonderstatus“:

Wie viele Gesellschaften (Holdinggesellschaften, Domizilgesellschaften, gemischte Gesellschaften) unterstehen in Adliswil einem kantonalen Sonderstatus gemäss Art. 28 Abs. 2-4 Steuerharmonisierungsgesetz? Wie hoch sind die für die Stadt Adliswil relevanten Steuererträge dieser Gesellschaften?

Antwort von Stadtpräsident Harald Huber:

Zur ersten Frage: In Adliswil sind zwei Gesellschaften domiziliert, die nach StHG Art. 28 Abs. 2 besteuert werden. Deren Steuerertrag ist marginal (rund CHF 300'000).

Gesellschaften, die nach StHG Art. 28 Abs. 3 und 4 besteuert werden, d.h. einen Beteiligungsabzug geltend machen, sind uns keine bekannt. Diese Aussage fusst bloss auf einer manuellen Durchsicht des Steuerregisters; es gibt keine Abfragemöglichkeit mit Hilfe der Informatik. Aber ich denke, die Information stimmt trotzdem.

Nicht in Adliswil domiziliert / aktive Steuerauscheidung: Eine einzige Unternehmung mit auswärtigem Sitz macht Gebrauch vom Beteiligungsabzug, der jährlich schwankt und in einzelnen Jahren 100 % beträgt.

Aus Gründen des Steuergeheimnisses (§ 120 Abs. 1 des Steuergesetzes des Kantons Zürich) können hier keine Aussage machen, um wen es sich handelt.

Mario Senn (FDP):

Eine Nachfrage meinerseits, was das Steuergeheimnis betrifft: bezieht sich dieses nur auf den Namen der Unternehmung oder auch auf den Betrag?

Stadtpräsident Harald Huber:

Das Steuergeheimnis bezieht sich auch auf den Betrag.

2.2 Mündliche Fragen

Peter Werder (FDP):

Wir haben vor ein paar Wochen die Broschüre „Einbürgerungen leicht gemacht“ erhalten. Auf Seite 17 findet sich unter „Verschiedenes“ ein interessanter Hinweis, es steht nämlich, dass die Energiepolitik für Adliswil wichtig sei und die Stadt 1997 mit dem Label „Energistadt“ ausgezeichnet worden sei. Dann steht da weiter: „Um dieser Auszeichnung stets gerecht zu werden, sind folgende Punkte zentral.“ und darunter als erster Punkt: „Adliswil verfolgt das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft, bzw. 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft“. Wenn man sich das Energielabel auf der Website anschaut, dann sieht man, dass verschiedene Stufen existieren.

Für die Normalstufe, die vermutlich für Adliswil relevant ist, müssen 50% der möglichen Massnahmen erfüllt sein. Die Massnahmen sind in einer Liste aufgeführt. Meine Frage ist nun: gibt es einen Stadtrats- und Gemeinderatsbeschluss, dass Adliswil dieses Label will? Und meine zweite Frage lautet: gibt es einen Stadtrats- oder Gemeinderatsbeschluss, dass man das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft verfolgt, um mit dieser Massnahme das Label Energiestadt zu bekommen?

Antwort von Stadtrat Patrick Stutz:

Energiefragen waren in Adliswil schon immer ein zentraler Punkt. Wie bereits erwähnt: 1997 erhielt man das Energielabel „Energiestadt“. Unterdessen konnten vier reaudits durchgeführt werden. Zur Erreichung der nötigen Punktezahl gibt es verschiedene Themen, die aufgegriffen werden müssen. So z.B. in den Bereichen Kommunikation, Stadtplanung, Verkehr, usw. Dies führt dann entsprechend zur Punktezahl und dem Recht, das Label zu führen. Der Stadtrat fällt damals den Entscheid, dass man an diesem Programm teilnimmt, das Energielabel anstrebt und die reaudits durchführt. Wir sind auch Mitglied des Vereins „Energiestadt“.

Zu den Vorgaben aus der 1-Tonne-Co2-Gesellschaft bzw. der 2000-Watt-Gesellschaft: im Rahmen eines Energieprogramms, welches von der Arbeitsgruppe „Energie“ erarbeitet wird, werden Zielformulierungen erstellt. Es wird angeschaut, was die Stadt im Rahmen des Folgejahres erreichen möchte, um das folgende reaudit erfolgreich bestehen zu können. Das reaudit hat aber keinen direkten Zusammenhang mit der 1-Tonne-Co2-Gesellschaft resp. der 2000-Watt-Gesellschaft. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist ein langfristiges Ziel mit Horizont 2050. Wenn man dieses Ziel jetzt noch nicht erreicht, bedeutet dies also nicht, dass wir keine Energiestadt mehr sind. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist wie gesagt ein langfristiges Ziel, dass man mit verschiedenen Massnahmen zu erreichen versucht. Ob man es dann erreicht oder nicht, ist eine andere Geschichte. Man versucht im Bereich der Energie die wegweisenden Planungen voranzutreiben, die es ermöglichen, dass wir eine Energiestadt bleiben und auch ein langfristiges Ziel erreichen können. Aber die 2000-Watt-Gesellschaft ist nur ein Oberziel.

Was wir in der Arbeitsgruppe „Energie“ unternehmen, in welcher auch Gemeinderäte Einsitz nehmen: wir versuchen mit kleinen Schritten, die Effizienz der Stadt Adliswil im Bereich der Energie zu verbessern, um dadurch die nötige Punktezahl zu erreichen. Aber es geht nicht nur um die Punktezahl oder um das Label, sondern es geht auch darum, in den gesamten Planungen den Aspekt der Energie einzubringen, so z.B. bei den Richtplanungen, Sonderbauvorschriften, usw. Schlussendlich befinden dann Sie darüber, was man mit diesen Massnahmen erreichen möchte. Die Frage ist so direkt gestellt schwierig zu beantworten. Das eine ist „1-Tonne-Co2-Gesellschaft/2000-Watt-Gesellschaft“ das andere ist „Arbeitsgruppe Energie/Energielabel/Punktezahl“. Diese beiden Dinge muss man unterscheiden. Im Rahmen der „Ziele und Indikatoren“ ist auch eine entsprechende Punktezahl festgehalten, die man zu erreichen versucht. Im letzten reaudit wurde die Punktezahl nicht erreicht. Man geht davon aus, dass das reaudit - bzw. die Vorgaben der Punkteverteilung - immer strenger werden. Man kann nicht immer alles machen. Im Bereich Energie verfügen wir nur über ein kleines Budget. Wir verfügen auch nicht über ein Förderprogramm wie Thalwil oder andere Gemeinden im siebenstel-

ligen Betrag. Wir kursieren mit den Leistungen der Verwaltung irgendwo zwischen CHF 30'000 und 50'000. Diese Information dient auch dazu, dass Sie ein bisschen das Grössenverhältnis sehen, was wir im Bereich „Energie“ aufbringen können.

Peter Werder (FDP):

Besten Dank für die Antwort. Kontrollfrage, damit ich das richtig verstanden habe: 1997 wurde also für dieses Vorgehen ein Stadtratsbeschluss gefällt. Was ich nicht ganz verstanden habe: von den Massnahmen, die man durchführt, müssen 50% erfüllt sein, damit man das Label bekommt. Und in diesen 50% ist das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft bzw. der 1-Tonne-Co2-Gesellschaft eingeschlossen. Was ich in diesem Zusammenhang nicht verstehe: gibt es einen Beschluss, dass die 2000-Watt-Gesellschaft bzw. die 1-Tonne-Co2-Gesellschaft in den 50% sein soll, die erreicht werden müssen? Oder entscheidet das die Arbeitsgruppe „Energie“ selbst?

Antwort von Stadtrat Patrick Stutz:

In den vier oder fünf existenten Teilbereichen gibt es verschiedene Massnahmen, die man treffen kann. Die Massnahmen werden bewertet und dafür erhält man Punkte. Aber die 2000-Wattgesellschaft resp. die 1-Tonne-Co2-Gesellschaft ist kein Punkt im Rahmen der 50 Punkte, die man für das Label Energiestadt benötigt. Die 2000-Wattgesellschaft resp. die 1-Tonne-Co2-Gesellschaft ist eine langfristige Planung und eine Absichtserklärung, die in der Arbeitsgruppe „Energie“ im Rahmen des Energieprogramms erarbeitet wurde. Mit dem Label Energiestadt hat dies aber nichts zu tun. Das sind zwei getrennte Punkte. Im Rahmen des reaudits wird immer wieder geprüft, was man sich vor vier Jahren für Ziele gegeben hat und welche man erreicht hat und welche nicht. Viele Punkte werden jeweils erreicht, auch um die nötige Punktzahl zu bekommen. Es gibt aber auch viele Punkte, die man nicht erreicht, etwa weil man sich dazu sagt „da machen wir nicht mit“. Wir machen z.B. bei keinem Förderprogramm mit, wo wir dem Grossen Gemeinderat CHF 2 Mio. für Häusersanierungen beantragen. Weil da sind wir uns einig, dass der Hauseigentümer für seine Liegenschaften grundsätzlich selbst verantwortlich ist. Wir möchten aber informieren, dass der Hauseigentümer die Möglichkeit hat, über Förderprogramme Gelder des Kantons oder anderer Gesellschaften zu beantragen, um sein Haus entsprechend zu sanieren. Wir sind mehr auf der beratenden Seite. Wir versuchen die Leute mitzureissen. Und natürlich versuchen wir im Rahmen von Richtplänen und Sonderbauvorschriften unsere Interessen einzubringen, über welche Sie dann hier drin befinden. Wenn Sie etwas übernehmen, was in den Sonderbauvorschriften positiv auf die Energie der Stadt Adliswil einwirkt, dann gibt das einen Punkt oder einen halben Punkt, welcher dann im Rahmen des reaudits addiert wird und darüber entscheidet, ob wir das Label Energiestadt bekommen oder nicht.

Ueli Gräflein (Grüne):

Gestern Abend hat sich anscheinend gegen 17.30 Uhr ein tragischer Unfall in Adliswil ereignet. Heute konnte man in der Zeitung vernehmen, dass dieser Unfall

tödlich endete. Meine Frage an Stadtrat: sind Vorkehrungen geplant, damit dies nicht mehr passieren kann? Es ist immer wieder zu gefährlichen Situationen gekommen.

Stadtrat Patrick Stutz:

Ja, gestern Abend kam es zu einem tragischen Unfall an der Albisstrasse/Florastrasse Nord. Wir haben dies bereits gestern Abend im Stadtrat thematisiert. Allerdings haben wir bis heute keine nähere Kenntnis darüber, wie es überhaupt zu dem Unfall gekommen ist. Die Albisstrasse war einmal ein Unfallschwerpunkt, das war auch in den Zeitungen zu lesen. Man weiss eigentlich, wo die problematischen Stellen der einzelnen Unfälle sind. Diese sind aber eigentlich nicht zwingend an der Florastrasse Nord/Einmündung Albisstrasse, sondern weiter unten. Von den zehn Unfällen, die sich innerhalb eines Jahres ereignet haben, sind eigentlich alle auf der Höhe des ehemaligen City passiert, wo vor allem die Insel umgefahren wurde, was zu einem Unfallschwerpunkt führte. Es ist uns bewusst und auch bekannt, dass es immer wieder zu kritischen Situationen zwischen Fussgänger und Autofahrern, bzw. mit dem Bus kommt, der von der Florastrasse her kommt. Vermutlich beachtet man dort die rechte Seite zu wenig, aber im Einzelnen kann man natürlich nicht sagen, wer worauf zu wenig achtet. Auf jeden Fall ist man sich bewusst, dass es dort immer wieder zu gefährlichen Situationen führt, weil diese Strasse gegenüber dem Trottoir angehoben und der Absatz relativ klein ist. Im Rahmen der Bushofplanung, welche vorsieht, dass die Florastrasse Nord wieder für Autofahrer beidseitig befahrbar wird, wird nochmals geprüft werden müssen, ob die Anhebung der Strasse im Bereich des Trottoirs noch gerechtfertigt ist. Dies sind aber Punkte, die man mit dem Kanton anschauen muss, weil grundsätzlich der Kanton für die Planung und Ausgestaltung der Albisstrasse inklusive der Einfahrten Florastrasse Nord und Süd verantwortlich ist. Die Sicherheit geht natürlich allem anderen vor und man wird diesen Punkt besprechen müssen. Im Übrigen muss man jetzt den Bericht abwarten.

3. Einbürgerungsgesuche

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle hält vorab fest, dass 33 Ratsmitglieder anwesend sind.

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle bittet die Mitglieder der Einbürgerungskommission vorne beim Kommissionstisch Platz zu nehmen.

Vorab erteilt der Ratspräsident Hanspeter Clesle Christoph Schwager für eine Kommissionsmitteilung zur neuen Broschüre „Einbürgerung leicht gemacht“ das Wort.

Christoph Schwager (CVP):

Ihr habt in der vielfältigen Post zur heutigen Ratssitzung auch elektronisch eine Neuauflage der Broschüre „Einbürgerung leicht gemacht“ vom Ratssekretär Ben-

jamin Wyttenbach zugestellt bekommen. Es freut mich besonders, dass sie gelesen wird und so energiepolitische Fragen aufgeworfen werden.

Die Broschüre wurde inhaltlich angepasst, methodisch-didaktisch ergänzt und mit neuen Elementen versehen. Die Broschüre ist das Dokument, das die einbürgerungswilligen Personen zur Vorbereitung zum Gespräch mit der EK erhalten, selbstverständlich – wie ihr auch - ohne Antworten zu den Fragen. Ihr wisst es ja ohnehin. Sie wird in Zukunft in A4 und farbig abgegeben.

Zudem hat die EK beschlossen, versuchsweise und freiwillig einen staatsbürgerlichen Unterricht einmal pro Quartal anzubieten, und dazu jene Leute aufzufordern, die sich einbürgern lassen wollen, bevor sie vor die EK treten. Dieser Schulungsabend wird von mir gratis angeboten, es gibt also keine Kostenfolge für die Gemeinde.

Anstatt die Einbürgerung dem Stadtrat zu überlassen - wie es in der Mai-Sitzung des GGR mit einem bemerkenswerten (fast apokalyptischen) Votum verlangt wurde - gehen wir einen anderen Weg. Wir hoffen mit dem Unterricht, dass die eingebürgerten Personen politische Prozesse besser verstehen, Abläufe kennen und dann vermehrt die politischen Rechte, die ihnen als CH-Bürger zustehen, auch nutzen. Nutzen tut man etwas nur, wenn man es auch kennt. Und das Einbürgerungsverfahren geht über die blossen Kenntnis des Flusses Sihl hinaus. In diesem Ratssaal sind sicher einige Leute auch froh darüber, wenn wir einen staatsbürgerlichen Unterricht durchführen, jene, die dem Motto frönen „wenn schon Einbürgerungen, dann wenigstens richtig“ oder andere Gruppierungen, die froh sind, wenn mehr Leute etwas von einer Deregulierung oder Möglichkeiten und Grenzen im sozialen System verstehen.

Dies ist unser Beitrag und der Weg um aus Menschen Mit-Menschen zu machen.

Es wurden 15 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen. Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Protokoll.

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle ordnet einen zwanzigminütigen Sitzungsunterbruch an. Die Sitzung geht um 20.25 Uhr weiter.

4. Leistungsziele und Indikatoren 2016 (SRB 2015-89)

Antrag des Stadtrates, gleichlautender Antrag der Sachkommission (SaKo) und geänderter Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Grundsatzdebatte

Daniel Jud (SP), Präsident der Sachkommission:

Die Sachkommission hat mit insgesamt zwei Lesungen die Leistungsziele und Indikatoren 2016 geprüft. Wie bereits in den Vorjahren erwähnt, fallen dabei die Produktgruppen Steuern und Finanzen nicht in den Kompetenzbereich der Sachkommission und sind von der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission vorberaten worden.

Zu unserem Vorgehen:

Nach der ersten Lesung der Indikatoren und Leistungsziele sind dem Stadtrat und den einzelnen Ressorts gezielt Fragen mit einem Fragenkatalog gestellt worden. Unsere Fragen wurden zur Zufriedenheit der Sachkommission beantwortet, so dass die Leistungsziele und die dazugehörigen Indikatoren für uns nachvollziehbar wirkten. Im Gegensatz zu den Vorjahren stellen wir in diesem Jahr keinen Änderungsantrag. Trotzdem möchte ich die Zeit nutzen und einige Dinge eingehender erläutern.

In der Produktgruppe Behörden findet man zum Thema Kultur den Indikator B 6.3, Vereinsunterstützung, direkt unterstützte Vereine der Stadt. Hier ist festzustellen, dass die Anzahl unterstützte Vereine von 16 auf nur mehr fünf sinkt. Dies ist damit zu erklären, dass die neu geschaffene Kulturkommission einen Grossteil der Unterstützung der Adliswiler Vereine übernimmt. Diesbezüglich hat sich die Sachkommission die Frage gestellt, ob es nicht sinnvoll wäre, neu einen Indikator zu schaffen, welcher aufzeigt, wie viele Vereine indirekt unterstützt werden. Die einzelnen Indikatoren sollen der Legislative ja aufzeigen, wie wirkungsvoll die Steuererlöse der Adliswiler eingesetzt werden und dabei ist es nicht relevant, ob die Vereinsunterstützung direkt durch die Stadt oder durch die Kulturkommission erfolgt, die dafür von der Stadt Geld erhält. Es geht dabei um dasselbe wie bei der Produktgruppe Bau und Planung, wo im letzten Jahr Private Baukontrollen im Auftrag der Stadt durchführten und deshalb nicht in der Rechnung 2014 erwähnt wurden. Nach Rückfragen bei Stadtpräsident Harald Huber kamen wir aber davon ab, denn einerseits stehen die Sollwerte ja noch nicht fest und der Stadtpräsident wurde darauf sensibilisiert. Andererseits findet nun auch eine korrektere Trennung zwischen unterstützten Vereinen und unterstützten Veranstaltungen statt. Bisher gab es Vereine, die als „unterstützt“ gezählt wurden, obwohl es sich eigentlich um eine Unterstützung für einen einzigen Anlass handelte. Sicherlich werden wir diesem Punkt im Rahmen der Budget-Vorberatung Beachtung schenken.

Dem interessierten Leser der Leistungsziele und Indikatoren 2016 wird weiterhin aufgefallen sein, dass auf Seite 52 unter L 3 „betreutes Wohnen“ die Indikatoren völlig fehlen. Jedoch bleibt das Ziel L3 - „Betagte Einwohner/innen der Stadt Adliswil, welche in ihrer Wohnung nicht mehr alleine wohnen können oder wollen erhalten ihrem persönlichen Bedarf entsprechend Unterkunft, Betreuung und Pflege“

- bestehen. Die Erklärung dafür ist relativ einfach. Der Adliswiler Souverän hat am 12. April 2015 der Verselbständigung der Adliswiler Alterseinrichtungen zugestimmt, somit sind die alten Indikatoren nicht mehr zielführend. Es soll aber weiterhin ein Ziel der Stadt Adliswil bleiben, Unterkünfte mit Betreuung und Pflege für betagte Einwohnerinnen und Einwohner anzubieten. Dies wird aber neu über die Leistungsvereinbarung mit der gemeinnützigen Sihlsana AG geregelt. Dazu wird der Stadtrat auch neue Indikatoren vorschlagen. Ob es bis zum Budget 2016 reicht, ist noch unklar. Sicher werden wir beim Budget 2017 Klarheit haben. Sollte der Stadtrat bereits bis Ende Jahr sinnvolle Indikatoren erarbeiten können, wird die Sachkommission Hand bieten, diese auch noch nach der formellen Antragstellung im September ins Budget einfliessen zu lassen. Weiter ist der Sachkommission aufgefallen, dass beim Indikator L 8.3 - „Anteil Bewohner/innen in städtischen Institutionen am Total der benötigten Pflegeplätze“ - „Anzahl städtische Pflegeplätze“ angegeben ist. Auf Anregung der Sachkommission wird hier auf 2017 eine Anpassung im Text vorgenommen. Es soll neu heissen: „Institutionen mit städtischem Leistungsauftrag“. Hierbei möchte ich mich recht herzlich bei Stadtrat Renato Günthardt bedanken, welcher die Sachkommission im Vorhinein ausführlich über die Änderungen informiert hat.

Vor einem Jahr habe ich hier an dieser Stelle erwähnt, dass das Gesamtpaket der Leistungsziele und Indikatoren für die Sachkommission grundsätzlich zufriedenstellend ist. Dabei habe ich die folgenden Punkte aus der Handreichung „Wirkungsorientierte Gemeindeverwaltung - Grundlagen“ des Kantons Zürichs zitiert:

1. Der erste Schritt der outputorientierten Steuerung ist die Definition von Produkten. Dabei wird von Dienstleistungen ausgegangen, welche die Gemeindeverwaltung gegenüber Dritten erbringt.
2. Mehrere verwandte Produkte werden zu Produktgruppen zusammengefasst.

Wie bereits vor Jahresfrist erwähnt, ist die Sachkommission mit Punkt 1 grundsätzlich zufrieden. Bei Punkt 2 sehen wir immer noch Verbesserungspotenzial. Weshalb zum Beispiel das Produkt Kultur zusammen mit „Behörden“ in einer PG vereinigt ist, lässt sich sachlich für uns nicht rechtfertigen und hat wohl einzig historische Gründe. Diesbezüglich bauen wir aber auf den Stadtrat, welcher mit Blick auf den neuen Budgetierungsprozess erwähnt hat, dass er auch Änderungen bei der Zusammensetzung der Produktgruppen anstrebt.

Zum Abschluss möchte ich mich im Namen der Sachkommission recht herzlich beim Stadtrat, den entsprechenden Ressortleiterinnen und Ressortleitenden, dem Schulpräsidenten und den beiden Geschäftsleitern der Schule für die angenehme Zusammenarbeit bedanken. Gerne bedanke ich mich auch bei allen Sachkommissionsmitgliedern für ihre geleistete Arbeit.

Fredi Morf (SVP), Vizepräsident der RGPK:

Die Prüfarbeiten der RGPK bei diesem Geschäft beschränkten sich auf die beiden Produktgruppen D (Finanzen) und E (Steuern). Die Prüfung der übrigen Produktgruppen fällt in die Zuständigkeit der SAKO.

Die RGPK empfiehlt Ihnen, den Anträgen des Stadtrates gemäss SRB 2015-89 zu

folgen, jedoch mit folgender Ausnahme: Die Kommission beantragt die Streichung des Indikators D.1.1 "Termineinhaltung".

Dieser Indikator befasst sich damit, ob die Ablieferung von Finanzplan, Budget und Jahresrechnung an den Gemeinderat pünktlich erfolgt ist.

Zweifellos stellt die Einhaltung der, teilweise sogar gesetzlich vorgeschriebenen, Termine im Budget- und Rechnungszyklus ein wichtiges Qualitätsmerkmal dar. Sie muss aus Sicht der RGPK jedoch auch als Selbstverständlichkeit angesehen werden, genau so wie auch z.B. der pünktliche Abschluss der Budgetprüfung durch RGPK und SAKO bis spätestens Ende November.

Ein eigener Indikator für die Aussage, ob die Ablieferung der Unterlagen pünktlich erfolgt ist oder nicht ("erfüllt" oder "nicht erfüllt"), ist aus Sicht der RGPK nicht erforderlich. Zum einen besteht bei der "Budgetierung" des Leistungsziels kein Spielraum – dieses wird immer auf "erfüllt" festzulegen sein. Zum anderen zeigt der Blick in die Vergangenheit, dass die Einhaltung der Termine in der Regel kaum je Probleme bereitet.

Sollte es in einem Jahr z.B. dennoch einmal zu einer verspäteten Ablieferung des Budgets gekommen sein, so liesse sich diese Aussage auch an einer geeigneten Stelle im Fliesstext der Jahresrechnung unterbringen. Ohnehin macht es wenig Sinn, sich im Rahmen der Jahresrechnung noch einmal rückblickend über verspätete Ablieferung eines Budgets zu befassen. Die entsprechende Diskussion zu den Gründen müsste – und würde mit Sicherheit – bereits im Rahmen der Diskussionen zum entsprechenden Budget erfolgen.

In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen die Streichung von Indikator D.1.1.

Stadtpräsident Harald Huber:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag der RGPK auf ersatzlose Streichung des Indikators D 1.1 zu. Das ist ein Element, das uns historisch begleitet und stammt vermutlich noch aus den Gründerjahren des New Public Management, wo jedes Produkt fünf Indikatoren aufweisen musste.

Ferner nutze ich die Gelegenheit, die kritischen Gedanken des SAKO-Präsidenten aufzunehmen und kurz aufzuzeigen wie der Stadtrat mit dem Thema Optimierung Globalbudgetierung umgehen will.

Seit rund zehn Jahren arbeitet die Stadt Adliswil mit Leistungszielen, Indikatoren und Globalbudgets. Während dieser Zeit hat sich – evolutionär bedingt – ein Steuerungssystem gebildet, das nicht mehr ganz optimal ausgestaltet ist.

Es haben sich kleine Ungereimtheiten eingeschlichen wie z.B. das Produkt „Verwaltungsleitung / Standortförderung“ – die Verwaltungsleitung hat mit Aufgaben rund um die Standortförderung wenig zu tun. Die Verwaltungsleitung ist aus Sicht der Globalbudgetierung auch kein Produkt, sondern gehört viel mehr in einen Dienstleistungsbereich. Oder dann steht z.B. beim Produkt Stadtrat die Zielformulierung:

„Termingerechte und effiziente Abwicklung der administrativen Abläufe für den Stadtrat“. Dies ist keine Zielvorgabe für den Stadtrat, dies ist vielmehr ein Ziel, das die Verwaltung zu erreichen hat.

Vor diesem Hintergrund und in der Voraussicht, dass sich diese und andere Herausforderungen in Zukunft nicht auflösen, sondern verschärfen werden – das zeigt auch die Diskussion mit der SaKo – hat der Stadtrat bei der Hochschule St. Gallen, welche auch spezialisiert für Public Management ist, ein Audit des heutigen Modells in Auftrag gegeben.

Untersuchungsgegenstände waren:

- Die Produktgruppen, die Produkte, die Ziele und Indikatoren
- Die Gestaltung und der Informationsgehalt des Jahresberichtes und des Budgets
- Das ganze Kostenrechnungssystem mit den Umlagen und den ausgewiesenen Gemeinkosten
- Die Rollenteilung zwischen dem Stadtrat und dem Grossen Gemeinderat.

Die Ergebnisse dieses Audits dürfen sich durchaus sehen lassen. Bei ca. 60% des Untersuchungsbereiches besteht kein Handlungsbedarf. Insgesamt beurteilt die HSG unser Globalbudget-System als gut und im Vergleich mit anderen Gemeinden als sehr weit fortgeschritten. Insbesondere die Tatsache, dass sich die Stadt Adliswil mit einer Überprüfung ihres Systems befasst, wurde von der HSG als bemerkenswert eingestuft. Trotz des Lobs besteht auch bei unserem System Handlungsbedarf.

In der gestrigen Sitzung befasste sich der Stadtrat mit den Richtungsvorgaben und dem Zeithorizont dieses Reformvorhabens. Einerseits berücksichtigte er dabei all die grossen, parallel laufenden Projekte wie z.B. die Gebietsentwicklung im Dietli- moos, der Bushof oder das neue Stadthaus, etc. Andererseits musste berücksichtigt werden, dass das neue Gemeindegesetz die Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 mit sich bringen wird, welches das Rechnungswesen der öffentlichen Hand stark verändern und vermutlich auf den 1.1.2018 eingeführt wird.

Dem Stadtrat liegt nun eine Roadmap für das Reformvorhaben „Globalbudgetierung“ vor, die sich über die nächsten zwei Jahre erstrecken wird.

Der Hauptfokus im ersten Jahr soll auf die Bereinigung der Produkte (Ziele, Indikatoren, Sollwerte) gelegt werden. Die bestehende Produktgruppengliederung wird vorerst noch beibehalten und nur diejenigen Produkte neu zugeordnet, die als „fremdplatziert“ erscheinen.

Ebenfalls im ersten Jahr soll die Berichterstattung in einer neuen Gestaltung erscheinen und die Aussagefähigkeit der Berichte erhöht werden.

Die Struktur der Produktgruppen soll erst in einer zweiten Phase, parallel zur Umstellung auf HRM2, einer allfälligen Bereinigung unterzogen werden. Dabei soll die funktionsorientierte Gliederungslogik in Betracht gezogen werden.

Nach der Sommerpause wird der Stadtrat auf die RGPK und SaKo zugehen und sie

umfassend über die Prüfungsergebnisse und über das geplante Reformvorhaben informieren.

Der Ratspräsident Hanspeter Clesle erklärt, dass nach dem Eintreffen von Davide Loss 34 Mitglieder des Grossen Gemeinderates anwesend sind.

Detailberatung.

Ziffer I: Die Liste der Produkte wird festgesetzt.

Produktegruppe A Grosser Gemeinderat

Produktegruppe B Behörden, Kultur

Produktegruppe C Einwohnerkontakte

Produktegruppe D Finanzen

Produktegruppe E Steuern

Produktegruppe F Raumplanung

Produktegruppe G Verkehr

Produktegruppe H Versorgung

Produktegruppe I Landschaft

Produktegruppe J Sicherheit

Produktegruppe K Gesundheit, Umwelt

Produktegruppe L Soziales

Produktegruppe M Bildung

Keine Anträge, so beschlossen.

Ziffer II: Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppen werden festgesetzt.

Produktegruppe A Grosser Gemeinderat

Keine Anträge, so beschlossen.

Produktegruppe B Behörden, Kultur

Keine Anträge, so beschlossen.

Produktegruppe C Einwohnerkontakte

Keine Anträge, so beschlossen.

Produktegruppe D Finanzen

Der Ratspräsident weist darauf hin, dass wie in der Grundsatzdebatte erwähnt, zu dieser Produktegruppe ein schriftlicher Antrag der RGPK vorliege. Die massgebliche Ziffer II des Antrags lautet: „Der Indikator D.1.1 "Termineinhaltung" wird gestrichen.

Die Nummerierung der Indikatoren D.1.2 bis D.1.4 wird entsprechend angepasst.“
Wie man vom Stadtrat habe vernehmen können, wolle dieser in diesem Punkt nicht an seinem Antrag festhalten.

Gemäss Antrag der RGPK beschlossen.

Produktegruppe E Steuern

Keine Anträge, so beschlossen.

Produktegruppe F Raumplanung

Keine Anträge, so beschlossen.

Produktegruppe G Verkehr

Keine Anträge, so beschlossen.

Produktegruppe H Versorgung

Keine Anträge, so beschlossen.

Produktegruppe I Landschaft

Keine Anträge, so beschlossen.

Produktegruppe J Sicherheit

Keine Anträge, so beschlossen.

Produktegruppe K Gesundheit, Umwelt

Keine Anträge, so beschlossen.

Produktegruppe L Soziales

Keine Anträge, so beschlossen.

Produktegruppe M Bildung

Keine Anträge, so beschlossen.

Schlussabstimmung.

Der Rat stimmt der Vorlage mit 34 Stimmen einstimmig zu.

Damit ist die Liste der Produkte und die Ziele und Indikatoren der Produktegruppen 2016 genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Mindereinnahmen durch Abschaffung und Senkung von Steuern und Gebühren (SRB 2015-90)

Interpellation von Davide Loss vom 10. März 2015

Davide Loss (SP):

„Politik ist lustig“; das schrieb mir unser geschätzter Ratskollege Peter Werder per E-Mail, als ich die Interpellation einreichte. Die Politik ist in der Tat lustig, sie macht Spass und das geht auch mir so. Aber als ich die Antwort sah, wie sich die finanzielle Situation präsentiert, ist mir das Lachen ein bisschen vergangen. Wir haben in dieser sehr detaillierten Antwort gesehen, dass durch die Abschaffung der Handänderungssteuer ein Ertragsausfall von CHF 1.1 Mio. anfällt. Schweizweit haben wir wegen der Unternehmenssteuerreform II ein Milliardendefizit und in der Stadt Adliswil haben wir ein Ertragsausfall von CHF 470'000. Mit der Unternehmenssteuerreform III droht ein Ertragsausfall von CHF 1.7 Mio. bis CHF 2.1 Mio. – das muss man sich einmal vor Augen führen. Mich stimmt das ehrlich gesagt ein bisschen nachdenklich.

Ich bin auch für ein moderates Steuersystem und finde es gut, wenn Unternehmen nicht übermässig viel bezahlen müssen, aber ich denke es muss im Rahmen bleiben und fair sein. Wenn man sich anschaut, welche Steuererleichterungen in den letzten Jahren beschlossen wurden, ist für mich klar, dass wenn die Unternehmenssteuerreform III ohne Änderungen eingeführt wird, sie ein grosses finanzielles Risiko für die Stadt Adliswil darstellt. Als Stadt Adliswil müssen wir dies verhindern. Das ist für mich ganz klar. Wir dürfen nicht so tun, als sei alles rosig. Natürlich haben wir mehr Einwohner in dieser Stadt, aber wenn man sieht, was mit der Unternehmenssteuerreform III – die hoffentlich noch verbessert wird – auf uns zukommt, dürfen wir das Thema Steuerfussreduktion nicht diskutieren. Alles andere wäre aus meiner Sicht fahrlässig.

Wenn man sich die Gebühren anschaut, stellt man fest, dass dort fast keine Reduktionen stattgefunden haben. Hier gibt es keine grosse Ertragseinbusse. Das war für mich überraschend. Das Adliswiler Stimmvolk hat in der vergangenen Abstimmung die Gebühreninitiative deutlich abgelehnt. Die Annahme dieser Initiative hätte nichts anderes als ein Misstrauen gegenüber den Behörden und einen unnötigen Bürokratieaufbau bedeutet. Ich habe den Eindruck, dass die Adliswilerinnen und Adliswiler ziemlich zufrieden mit den kommunalen Gebühren sind. Das Problem liegt eindeutig bei der Unternehmenssteuerreform III, die müssen wir im Auge behalten. Ich danke dem Stadtrat sehr herzlich für die sehr detaillierte Beantwortung und auch dem Steueramt für die Schätzungen.

Mario Senn (FDP):

Auch ich möchte mich beim Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation bedanken. Die Ergebnisse sind durchaus interessant, da steckt viel Arbeit dahinter. Nicht zuletzt bietet diese Interpellation aber auch Gelegenheit zu einer grundsätzlichen Steuerdebatte, wofür ich dem Interpellanten dankbar bin.

Die Interpellation nimmt für sich in Anspruch, für das kommende Budget dringend notwendige Informationen zu liefern. Diesen Anspruch kann sie aber leider nicht erfüllen. Sie konzentriert sich nämlich einseitig auf Steuersenkungen. Genauso interessant wären aber Informationen zu den Steuererhöhungen gewesen. Darum ist es sehr verdienstvoll, dass der Stadtrat bei Frage 5 das sozialdemokratische Kurzzeitgedächtnis an die wohl grösste Steuererhöhung in der Adliswiler Geschichte von Ende 2007 erinnert.

Insgesamt wurden die Steuern sowieso erhöht, wie dies selbst die sozialdemokratisch orientierte OECD für die Schweiz vorrechnet. Weitere Steuererhöhungen sind auf dem Weg, man denke an die Begrenzung des Pendlerabzugs, an die Erhöhung der Mehrwertsteuer für die AHV, an die Erhöhung des Stromzuschlags – dies übrigens ohne Verfassungsgrundlage – oder auch an die unsäglich Radio- und Fernsehsteuer.

Für das nächste Adliswiler Budget ist es vor allem wichtig zu wissen, dass die Gesamtsteuereinnahmen insgesamt massiv angestiegen sind. Die Rechnung 2005 zeigte z.B. Steuereinnahmen von 46 Mio. Franken, diejenige von 2014 75 Mio. Franken.

Trotzdem konzentriert sich die Interpellation einseitig auf tatsächliche oder vermeintliche Einnahmehausfälle. Damit versucht die Interpellation die Mindereinnahmen zu skandalisieren, was aus mindestens zwei Gründen scheitern muss: Erstens bedeuten weniger Staatseinnahmen automatisch mehr Kaufkraft bei den Menschen. Man nimmt den Menschen weniger weg! Zweitens zeigt die Interpellationsantwort doch eines ganz deutlich: Ja, wir haben in Adliswil den Steuerfuss wieder auf das Niveau von 2007 gesenkt, ja, es gab steuersenkende Entscheide auf Bundes- und Kantonebene und trotzdem ist unsere Stadt nicht zusammengebrochen, sondern wies im Gegenteil höhere Steuereinnahmen auf.

Leider handelt es sich bei den stadträtlichen Antworten aber nur um statische Betrachtungen; Verhaltensänderungen der Steuerpflichtigen werden nicht miteinbezogen. Mit jeder Steueränderung verändert man immer auch die Steuerbasis, weil sich die Anreize und damit auch das Verhalten der einzelnen Steuerzahler ändern. Z.B. indem dank einem erhöhten Familienabzug das Arbeiten für Zweitverdiener attraktiver wurde.

Deshalb ist es nicht statthaft, z.B. einfach den einfachen Staatssteuerertrag mit 110% statt 104% zu multiplizieren und die Differenz als Einnahmehausfall zu deklarieren. Es sind immer auch die dynamischen Auswirkungen auf die Steuerbasis zu beachten.

Es ist mir wichtig, zwei weitere Punkte anzusprechen.

Erstens gilt es immer die Steuerinzidenz zu berücksichtigen. Wichtig ist also nicht, wer eine Steuer zahlt, sondern wer sie trägt. Wenn wir von „Unternehmenssteuern“ sprechen, machen wir uns aber etwas vor. Wenn ein Unternehmen Steuern zahlt, dann werden die immer von den Menschen, die hinter dem Unternehmen stehen, getragen. Entweder sind die Löhne geringer, die Entschädigungen an die Eigentümer (bspw. Pensionskassen) oder die Preise für Konsumenten steigen. Wir alle zahlen demnach Unternehmenssteuern mit, wir wissen einfach individuell nicht genau wieviel. Ähnlich ist das auch bei anderen Steuern, die nicht direkt zu zahlen sind. Denken Sie an die Mehrwertsteuer. Ich denke nicht, dass Sie daran glauben, dass die Mehrwertsteuer vom Unternehmer bezahlt wird. Diese wird auf die Preise abge-

wälzt. Dieser Intransparenz geht auch Davide Loss auf den Leim, indem er klassenkämpferisch argumentiert, dass vielerorts das „Kapital“ entlastet wurde. Damit zeigt der Interpellant, dass er noch in der alten marxistischen Analyse aus dem 19. Jahrhundert gefangen ist, die einen Gegensatz zwischen Menschen und Kapital zu konstruieren versucht.

Der zweite wichtige Punkt ist die Unternehmenssteuerreform III, die der Interpellant in Frage 6 aufbringt.

Es gibt heute sogenannte kantonale Sonderstatus für hochmobile und hochprofitable Tätigkeiten. Der normale Gewinnsteuersatz im Kanton Zürich liegt bei 21.2%. Für die privilegierten Gesellschaften liegt er zwischen 7.8% und 10.1%, also wesentlich tiefer. Eine solche Bevorzugung einzelner Unternehmungen ist allerdings nicht etwas typisch Schweizerisches. Diverse Länder kennen solche Spezialregimes. Beispielsweise Belgien oder Frankreich, zwei Staaten, die ansonsten stramme Mitglieder des zentraleuropäischen Hochsteuerkartells sind. Dennoch gibt es Druck aus der OECD und der EU auf die Schweiz, diese Sonderstatus abzuschaffen. Das ist nun im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III geplant. Die Unternehmenssteuerreform III bringt somit zuerst einmal eine Steuererhöhung für schweizweit über 24'000 Unternehmen. Im Verhältnis zu den fast 250'000 Kapitalgesellschaften in der Schweiz scheint das eher wenig. Das Problem ist aber, dass diese 24'000 Unternehmen rund 50% der Unternehmensbundessteuereinnahmen, also rund 4 Mrd. Franken, zahlen. Im Kanton Zürich tragen die knapp 1'000 (von insgesamt 40'000) privilegierten Gesellschaften immerhin 10% der Unternehmenssteuern, knapp 150 Mio. Franken.

Bei diesen Zahlen sind aber die Erträge aus den Einkommens- und Vermögenssteuern der mindestens 150'000 hochqualifizierten Mitarbeitenden dieser Firmen noch nicht eingerechnet.

Die Abschaffung der Steuerstatus wird also eine Erhöhung der Gewinnsteuer von 8 auf 21 Prozent bedeuten, also zweieinhalb mehr. Stellen Sie sich vor, wie Sie reagieren würden, wenn sich Ihre Steuerlast von einem Jahr aufs andere verzweieinhalbfachen würde. Der Adliswiler Steuerfuss 2016 also nicht 104%, sondern 260% wäre. Sie würden sich mit Sicherheit Gedanken machen, Adliswil zu verlassen. Genau das werden auch diese Unternehmen, oder sicherlich ein grosser Teil von ihnen, tun. Die Steuerausfälle wären entsprechend sehr hoch. Dies befürchtet auch der Bund.

Will man das vermeiden, muss man diesen Gesellschaften entgegenkommen, damit sie bleiben. Dazu schlägt der Bundesrat diverse Massnahmen vor, eine ist z.B. die Patentbox, mit der Forschungsaktivitäten steuerlich begünstigt werden. Mit dieser und weiteren Massnahmen versucht man, die saftige Steuererhöhung für diese Spezialgesellschaften abzufedern und sie zum Bleiben zu ermuntern. Ob das gelingt und wie hoch die Auswirkungen auf die Steuererträge sein werden, kann man aber nicht voraussehen.

Nichts machen, also keine Kompensation zur Abfederung der Steuererhöhung anzubieten, geht aber auch nicht. Deshalb halte ich die Schätzung des Städteverbandes, die der Stadtrat bei Frage 6 zitiert, auch für unseriös. Sie schätzt nämlich einzig die Steuerausfälle der neuen Massnahmen, berücksichtigt aber nicht die Steuerausfälle, die sich ergeben würden, wenn man nur die Steuerstatus abschafft und im Gegenzug nichts Attraktives anbietet. Und die Schätzungen des Städteverbandes

berücksichtigen auch nicht, dass sich internationale Unternehmen bereits heute mit Investitionen und Ansiedlungen zurückhalten, da sie nicht wissen, wie ihre Besteuerung in fünf Jahren aussehen wird. Laut Standortspezialisten brechen die Ansiedlungszahlen aufgrund dieser Unsicherheit zurzeit regelrecht ein und sind laut einer kürzlich veröffentlichten Studie der Eidg. Steuerverwaltung auch der Grund für die geringeren Steuereinnahmen.

Mein Anliegen an Sie ist es deshalb, dass Sie die Unternehmenssteuerreform III nicht einfach reflexartig ablehnen, wie dies Davide Loss zu tun scheint. Es ist in unserer aller Interesse, dass diese Steuerreform gelingt und vor allem nicht aufgrund von Missverständnissen scheitert.

Davide Loss (SP):

Ich danke Mario Senn recht herzlich für die Vorlesung zum eidgenössischen und internationalen Steuerrecht unter besonderer Berücksichtigung der Adliswiler Verhältnisse. Das war sehr spannend. Nur hat leider die rein wirtschaftliche Betrachtungsweise, wie sie Mario Senn geliefert hat, ausser Acht gelassen, dass Adliswil mehr Steuereinnahmen aufweist, weil wir mehr Einwohner haben. Wir hatten eine riesige Expansion im Lebern-Dietlimoos. Das müsste man natürlich auch berücksichtigen. Wir haben zwar wegen des Bevölkerungswachstums höhere Steuereinnahmen, dafür aber auch einen entsprechend grösseren Aufwand in der Verwaltung. Zum Schluss möchte ich Sie noch beruhigen: Ich lebe nicht den marxistischen Traum. Im Gegensatz zu gewissen Nationalräten liegt bei mir das „Kapital“ nicht auf dem Nachttisch.

Ueli Gräflein (Grüne):

Es gibt eine Redezeitbeschränkung. Die sollte eingehalten werden.

Ratspräsident Hanspeter Clesle erklärt, dass Mario Senn sechs Minuten gesprochen habe. Diese geringfügige Zeitüberschreitung liege seines Erachtens noch im Rahmen des Zulässigen.

Der Interpellant konnte seine Erklärungen zur Antwort des Stadtrates abgeben und die Diskussion ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Kostendeckungsgrade, Gebühren und Steuern (SRB 2015-61)

Interpellation von Peter Werder und Yannick Wettstein vom 3. März 2015

Peter Werder (FDP):

„Politik ist lustig.“: das habe ich Davide Loss geschrieben. Sie erinnern sich vielleicht: ich habe meine Interpellation eingereicht und ein paar Tage später, ein paar gefühlte Millisekunden später, hat dann Davide Loss seine Interpellation nachgereicht. Korrekterweise hätte darum meine Interpellation zuerst traktandiert werden sollen. Da ich kein Formalist bin, schauen wir nun über das hinweg. Inhaltlich hat sich die Interpellation von Davide Loss als kolossales Eigentor entwickelt. Dass man aus der Interpellation ableiten könne, dass keine Steuersenkungen mehr diskutiert werden können, ist schlicht und einfach falsch.

Ich möchte mich beim Stadtrat für die Antwort bedanken. Es hat sich gezeigt, dass die Angelegenheit nicht ganz einfach auf den Punkt zu bringen ist. Trotzdem konnte ich zwei, drei Dinge aus der Interpellation herausziehen. Eine Sache ist sicher die, dass die Komplexität hoch ist. Wenn wir hier vom Kostendeckungsgrad sprechen, schauen wir nur einen Teil der ganzen Rechnung an. Ich bin natürlich bei der Anfrage davon ausgegangen, dass die Aufwände konstant bleiben. Wenn der Kostendeckungsgrad bei konstantem Aufwand steigt, hat man natürlich Mehreinnahmen. Wenn sich aber auch die Aufwände verändern, schaut das wieder anders aus. Der zweite Punkt, den ich aus der Interpellation herausziehe: ich bin froh, dass das Thema auf der Agenda ist und wir nicht einfach nur über Kostendeckungsgrade sondern über die gesamten Veränderungen in Franken und Rappen sprechen. Den dritten Punkt nehme ich gerne für die nächste Diskussion zum Thema Steuersenkung mit und richte mich dabei besonders an die linke Ratshälfte: wir führen über Leistungsziele, über Indikatoren. Wir mussten diese Leistungsziele und Indikatoren nicht ins Bodenlose anpassen.

Mario Senn hat es vorhin schön gesagt: Adliswil ist nicht zusammengebrochen, obwohl wir zum Teil weniger Steuereinnahmen haben oder tiefere Gebühren erheben. Das heisst, wir sprechen von Effizienz: ist der Franken, den wir ausgeben, richtig eingesetzt oder nicht? Wenn wir mit weniger Einnahmen dieselbe Qualität erreichen können, dann ist das doch gut. Und dann sehe ich es nicht ein, warum man nicht wieder über den Steuerfuss diskutieren kann. Dies natürlich immer unter der Bedingung, dass der Franken dieselbe Qualität gewährleistet. Das wäre mein Appell an die ewig besorgte Hälfte auf der linken Seite: es herrscht keine Weltuntergangsstimmung. Es ist immer noch so, dass wir unsere Leistungsziele und Indikatoren einhalten können. Mir kommt es manchmal ein bisschen so vor, als würde man davon ausgehen, dass ein Auto, welches mehr Benzin verbraucht, auch ein besseres Auto sei. Es geht um Effizienz. Man kann auch mit weniger Benzin sehr viel Leistung erzeugen. Ich wünschte mir, dass dieser Aspekt in der Diskussion berücksichtigt wird.

Der Interpellant konnte seine Erklärungen zur Antwort des Stadtrates abgeben.

Das Geschäft ist erledigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21.06 Uhr

Der Protokollführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ben Wyttenbach', with a long, sweeping flourish extending to the right.

Benjamin Wyttenbach, Ratsschreiber